



ZEEB
Landschaftsplanung

Landschaftsplanung · Artenschutz · Bauleitplanung · Freiraumplanung · Klimaschutz · Kommunikationswerkstatt

Umweltbericht Gemeinde Rammingen Bebauungsplan Breite II

Auftraggeber



Gemeinde Rammingen
Rathausgasse 7
89192 Rammingen

Anerkannt:
Rammingen, den 17.03.2026

.....
Bürgermeister Christian Weber

Bearbeiter



ZEEB Landschaftsplanung GmbH
Lehrer Straße 3
89081 Ulm

Aufgestellt:
Ulm, den 17.03.2026

.....
Janina Emendörfer

Projektleitung: Janina Emendörfer, Dipl. Geoökologin
Bearbeitung: Alexander Kelemen, MSc Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit

www.zeeblandschaftsplanung.de



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	1
1.1 Anlass	1
1.2 Rechtliche Grundlagen	1
1.3 Methode und Ablauf der Umweltprüfung	1
2. Vorhabensbeschreibung	2
2.1 Räumliche Einordnung des Vorhabens	2
2.2 Abgrenzung des Untersuchungsraumes	3
3. Übergeordnete Planungen und Ziele	3
3.1 Landesentwicklungsplan	3
3.2 Regionalplan	5
3.3 Flächennutzungsplan	7
3.4 Schutzgebiete	8
3.5 Biotopverbund und Generalwildwegeplan	9
4. Bestandsbeschreibung	9
4.1 Naturraum	9
4.2 Geologie und Boden	9
4.3 Fläche	11
4.4 Wasser	11
4.5 Klima	11
12	
4.6 Potenzielle natürliche Vegetation	13
4.7 Reale Vegetation	13
4.8 Fauna	14
4.9 Landschaftsbild	17
4.10 Mensch und Erholung	17
4.11 Kultur- und Sachgüter	17
5. Darstellung der Vorbelastung, der potenziellen Auswirkungen, der Möglichkeiten zur Vermeidung und Minderung sowie zur Kompensation	18
6. Fazit	26
7. Variantenbetrachtung	26
8. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs	27
8.1 Pflanzgebote	28



9. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.....	29
9.1 Kompensationsbedarf	29
10. Ausgleich und Ersatz.....	30
10.1 Externe Ausgleichsmaßnahmen	30
10.2 Pflanzliste	31
10.2.1 Liste alter regionaltypischer Obstbaumsorten	32
10.3 Mindestqualität zum Zeitpunkt der Pflanzung	32
10.4 Vorgaben für die Ausführung und Pflege der Pflanzungen	33
11. Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen.....	34
12. Vorgaben für die Bauausführung	34
13. Hinweise auf Schwierigkeiten	34
14. Zusammenfassung.....	35
15. Verwendete Datenquellen.....	37

ANLAGEN

Anlage 1: Bestandsplan	M 1:500
Anlage 2: Steckbrief Ausgleichsmaßnahme Nr. 19	
Anlage 3: Steckbrief Ausgleichsmaßnahme Nr. 12	
Anlage 4: Auszug Kontoauszug Ökokonto Gemeinde Rammingen	



1. Einleitung

1.1 Anlass

Die Gemeinde Rammingen möchte mit dem Bebauungsplan „Breite II“ der Firma Henle Baumaschinentechnik die Möglichkeit zur Erweiterung ihres Firmengeländes geben sowie eine Physiotherapiepraxis in Rammingen ansiedeln. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Ackerfläche sowie einen bewachsenen Erdhügel auf dem Flurstück 206/1. Die Fläche hat eine Größe von ca. 0,6 ha.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Für Bauleitplanverfahren, die nach dem 20. Juli 2004 förmlich eingeleitet worden sind, ist im Rahmen der Umweltprüfung für alle Pläne ein Umweltbericht zu erstellen (Art. 5 und Anlage 1 der europäischen SUP-Richtlinie sowie § 2 Abs. 4, § 2a, Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB). Zweck des Berichts ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) und der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 1a, § 2 Abs. 4 und Anlage zu den §§ 2 und 2a BauGB).

1.3 Methode und Ablauf der Umweltprüfung

Der Umweltbericht ist ein gesonderter, unselbständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BauGB), dessen wesentliche Inhaltspunkte vorgegeben sind (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und Anhang 1 der SUP-Richtlinie).

Der Ablauf der Umweltprüfung ist geregelt und wurde, wie untenstehend beschrieben, durchgeführt:

- Bestandsaufnahme durch Auswertung und Zusammenfassung vorhandenen Datmaterials und zusätzliche Geländebegehungen
- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes
- Eingriffsvermeidung, -verringern und –ausgleich durch festzusetzende Maßnahmen

Nachfolgend sollen daher der Bestand und die Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter aufgezeigt werden, um die Erheblichkeit des Eingriffes festzustellen. Zur Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt.

2. Vorhabensbeschreibung

2.1 Räumliche Einordnung des Vorhabens

Der Geltungsbereich umfasst die südliche Teilfläche des Flurstücks 206/1 und weist eine Größe von 6.333 m² auf. Die Vorhabenfläche befindet sich am westlichen Rand des Ortes Rammingen und schließt im Norden an das bereits bestehende Firmengelände der Firma Henle Baumaschinentechnik an. Nach Westen und Osten grenzt die Vorhabenfläche an ackerbaulich genutzte Flächen sowie landwirtschaftlich genutzte Wege an. Südlich der Vorhabenfläche verläuft die Straße „Breite“.



Abbildung 1: Lage und Geltungsbereich (rot umrandet) des Vorhabengebiets (unmaßstäblich).

2.2 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der herangezogene Untersuchungsraum im Rahmen des Umweltberichtes begrenzt sich auf Grund der Ausstattung des Naturraumes auf das Vorhabengebiet selbst und die umliegenden Gewanne. Mögliche indirekte Auswirkungen auf das Umfeld werden im Rahmen der Bestandsanalyse berücksichtigt.

3. Übergeordnete Planungen und Ziele

3.1 Landesentwicklungsplan

Die Gemeinde Rammingen ist laut Landesentwicklungsplan¹ in der Region Donau-Iller dem ländlichen Raum im engeren Sinne zugeordnet (s. Abbildung 2). Nachfolgend sind die allgemeinen Grundsätze (G) und Ziele (Z) für den ländlichen Raum (Kap. 2.4 im Landesentwicklungsplan) angegeben.

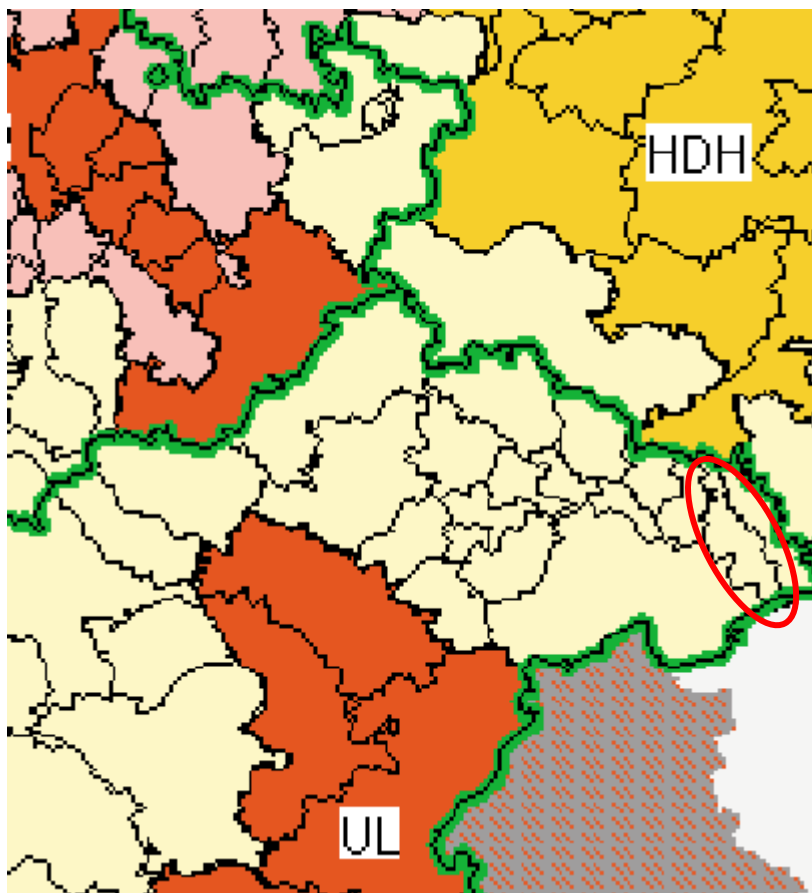


Abbildung 2: Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, rote Ellipse: Rammingen

¹ Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg



2 Raumstruktur

2.4 Ländlicher Raum

(Ländlicher Raum im engeren Sinne)

2.4.3 G Der Ländliche Raum im engeren Sinne ist so zu entwickeln, dass günstige Wohnstandortbedingungen Ressourcen schonend genutzt, ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote in angemessener Nähe zum Wohnort bereitgehalten, der agrar- und wirtschaftsstrukturelle Wandel sozial verträglich bewältigt und großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert werden.

2.4.3.1 G Die durch hohe Erholungs-, Freizeit- und Umweltqualität vielerorts gegebenen günstigen Wohnstandortbedingungen sind zu sichern, für die weitere Siedlungsentwicklung Flächen sparend, orts- und landschaftsgerecht zu nutzen und im Standortwettbewerb als Vorteil gezielt einzusetzen.

2.4.3.2 G Die Standortvoraussetzungen zur Erhaltung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebot sind durch die Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, die Sicherung angemessener Verkehrsanbindungen, eine flächendeckende Erschließung mit leitungsgebundenen Energien und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und durch eine Stärkung der Technologiebasis zu verbessern.

2.4.3.3 G Günstige Voraussetzungen für die Erholung und den Tourismus sollen genutzt und dafür erforderliche Infrastrukturangebote bereitgestellt werden.

2.4.3.4 G Auf eine wohnortnahe Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen und häufig wiederkehrenden Bedarfs ist hinzuwirken.

2.4.3.5 Z Die Land- und die Forstwirtschaft sollen als leistungsfähige Wirtschaftszweige so fortentwickelt werden, dass sie für den Wettbewerb gestärkt werden und ihre Funktionen für die Ernährungs- und Rohstoffsicherung sowie ihre naturschutzrelevanten und landschaftspflegerischen Aufgaben auf Dauer erfüllen können.

2.4.3.6 Z Zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind ausreichend Freiräume zu sichern.

2.4.3.7 G Großflächige Freiräume sollen als Grundlage für eine leistungsfähige und ihre Funktionen erfüllende Land- und Forstwirtschaft erhalten werden; Flächen mit land- oder forstwirtschaftlich gut geeigneten Böden sind zu sichern.

2.4.3.8 G Ökologisch bedeutsame Teile von Freiräumen sind vor Beeinträchtigungen zu schützen und in ökologisch wirksamen, großräumig übergreifenden Zusammenhängen zu sichern.

2.4.3.9 G Teile von Freiräumen, die für Naherholung, Freizeit und Tourismus besonders geeignet sind, sollen in ihrer landschaftlichen Attraktivität bewahrt und im Freizeit- und Erholungswert verbessert werden.

3.2 Regionalplan

In dem derzeit gültigen Regionalplan der Region Donau-Iller gibt es für das Vorhabengebiet keine planerischen Festsetzungen.

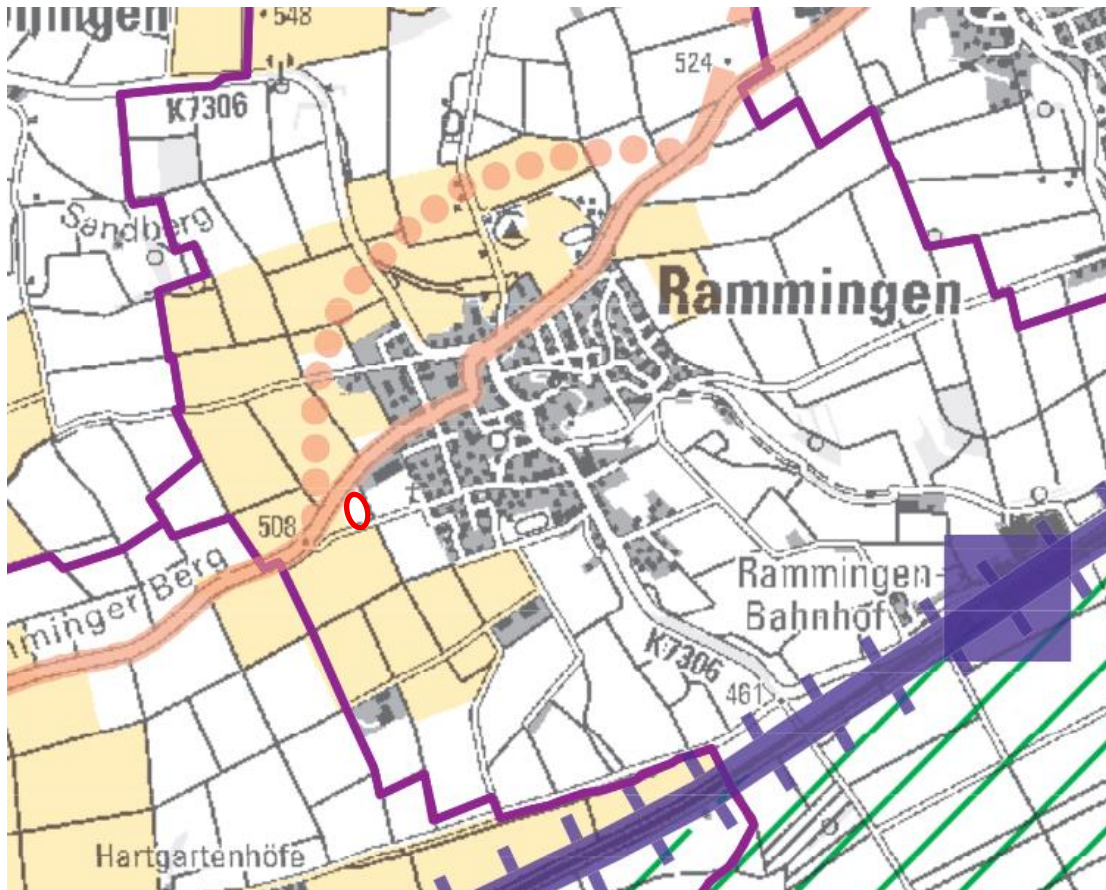


Abbildung 3: Regionalplan Donau-Iller Raumnutzungskarte², Umgriff des Bebauungsplans rot umrandet.


² Regionalverband Donau-Iller (2024): Regionalplan der Region Donau-Iller, Raumnutzungskarte



RAUMNUTZUNGSKARTE

B I Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen



B I 1 Naturschutz und Landschaftspflege

-  Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) - PS B I 1 Z (5)
-  Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG) - PS B I 1 G (7)

B I 2 Land- und Forstwirtschaft

-  Gebiet für Landwirtschaft (VBG) - PS B I 2.1 G (3)



B I 4 Wasservorkommen

-  Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG) - PS B I 4 Z (5)
-  Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG) - PS B I 4 G (7)

B I 5 Vorbeugender Hochwasserschutz


-  Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG) - PS B I 5 Z (3)
-  Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VBG) - PS B I 5 G (4)

B I 6 Erholung

-  Gebiet für Erholung (VRG) - PS B I 6 Z (3)
-  Gebiet für Erholung (VBG) - PS B I 6 G (5)

B II Regionale Freiraumstruktur

B II 1 Regionale Grünzüge

-  Regionaler Grünzug (VRG) - PS B II 1 Z (4)

B II 2 Grünzäsuren

-  Grünzäsur (VRG) - PS B II 2 Z (1)

B IV Wirtschaft





B IV 1 Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen

-  Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG) - PS B IV 1 Z (1)

B IV 2 Einzelhandel

-  Standort für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe - PS B IV 2 Z (5)

B IV 3 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

-  Gebiet für den Abbau von Rohstoffen (VRG) - PS B IV 3 Z (3)
-  Gebiet für den Abbau von Rohstoffen (VBG) - PS B IV 3 G (6)
-  Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) - PS B IV 3 Z (3)
-  Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VBG) - PS B IV 3 G (6)

B V Technische Infrastruktur

B V 1.1 Straßenverkehr

Regionalbedeutungssames Straßennetz

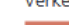
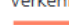
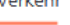

















0 Kontinentaler Verkehr	I Groß- räumiger Verkehr	II Über- regionaler Verkehr	III Regionaler Verkehr	Verbindungsfunktionsstufe PS B V 1.1 G (2)	
				Bestand (N)	
					ein-/beidseitiger Ausbau } PS B V 1.1.1 N (1), PS B V 1.1.1 N (2), Neubau } PS B V 1.1.1 N (3)
					
				ein-/beidseitiger Ausbau - PS B V 1.1.2 V (2) Neubau - PS B V 1.1.2 V (3)	
					

Abbildung 4: Legende zu Abbildung 3.

3.3 Flächennutzungsplan

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Langenau³ weist die Vorhabenfläche als geplante gewerbliche Baufläche aus. Der Bebauungsplan kann dementsprechend aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden.

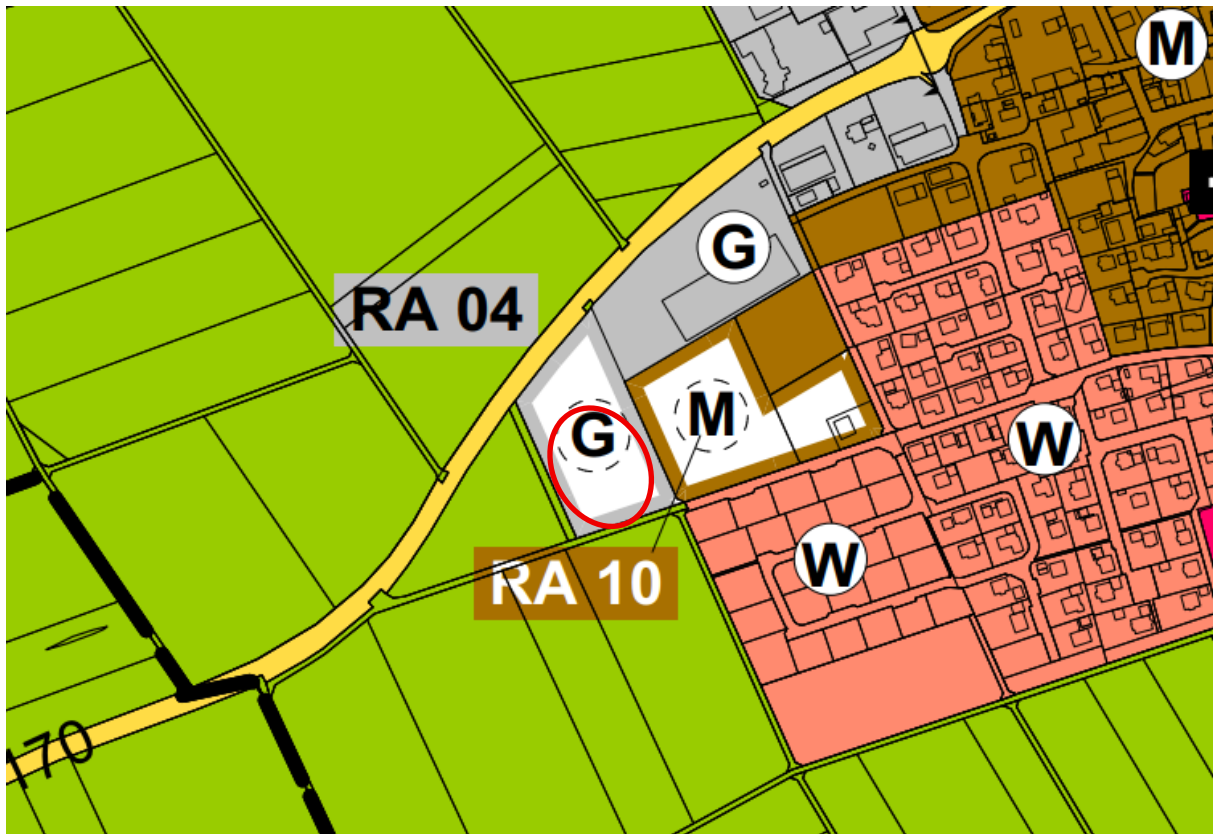


Abbildung 5: Kartenausschnitt Flächennutzungsplan Verwaltungsverband Langenau, Plangebiet rot umrandet.

1. Allgemeine Art der baulichen Nutzung § 5 (2) Nr. 1 BauGB

Planung Bestand



Wohnbauflächen



gemischte Bauflächen



gewerbliche Bauflächen



Sonderbaufläche, Zweckbestimmung:

Abbildung 6: Legende zu Abbildung 5.

³ Verwaltungsverband Langenau (2022): Flächennutzungsplan 2035



3.4 Schutzgebiete

Im Folgenden werden die Schutzgebiete im Bereich der Vorhabenfläche und dessen Umfeld aufgeführt⁴.

FFH-Gebiete (entspr. Richtlinie 92/43/EWG) und Vogelschutzgebiete (entspr. Richtlinie 79/409/EWG)

- im Untersuchungsgebiet keine vorhanden.

FFH-Mähwiesen

- im Untersuchungsgebiet keine vorhanden.

Naturschutzgebiete

- im Untersuchungsgebiet keine vorhanden.

Landschaftsschutzgebiete

- im Untersuchungsgebiet keine vorhanden.

Besonders geschützte Biotope nach § 33 NatSchG BW und § 30 BNatSchG

- im Untersuchungsgebiet keine vorhanden.

Naturdenkmäler (§ 31 NatSchG BW und § 28 BNatSchG)

-im Untersuchungsgebiet keine vorhanden.

Bannwald oder Schutzwald (nach §§ 30 und 31 LWaldG)

-im Untersuchungsgebiet keine vorhanden.

⁴ LUBW Daten- und Kartendienste online (2025): Fachplan Alle Schutzgebiete, zuletzt abgerufen am 12.02.2026



3.5 Biotopverbund und Generalwildwegeplan

Durch das Untersuchungsgebiet verlaufen keine Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans und keine Flächen des landesweiten Biotopverbunds⁵.

4. Bestandsbeschreibung

4.1 Naturraum

Das Plangebiet liegt im Naturraum „Lonetal-Flächenalb“ in der Großlandschaft Schwäbische Alb⁶. Dabei handelt es sich um eine zum größten Teil offene und wellige Hochlandfläche mit weichen Formen. Gegliedert wird die Hochfläche im Wesentlichen durch die zum Teil tief eingeschnittenen Täler der Lone und der Brenz. Gebildet wird die Hochfläche vorrangig aus Massenkalken⁷.

4.2 Geologie und Boden

Bei der im Vorhabengebiet vorherrschenden bodenkundlichen Einheit handelt es sich um die Parabrauerde aus Lösslehm (s. Abbildung 7). Das Ausgangsmaterial hierfür bildet häufig mehrschichtiger Lösslehm aus jüngerem äolischem Sediment über älterem und dichterem, teilweise als Fließerde umgelagertem Lösslehm.

Der Boden im Vorhabengebiet besitzt eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, eine mittlere bis hohe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und eine hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe. Der Boden im Untersuchungsgebiet hat keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation⁸.

In der Flurbilanzkarte ist die Vorhabenfläche in die Vorrangflur eingeordnet (s. Abbildung 8).

⁵ LUBW Daten- und Kartendienste online (2026). Fachplan Biotopverbund Offenland inkl. Generalwildwegeplan, zuletzt abgerufen am 12.02.2026

⁶ LUBW Daten- und Kartendienste online (2026): Fachplan Naturraum, zuletzt abgerufen am 12.02.2026

⁷ BfN (o.J.): Landschaftssteckbriefe, Lonetal-Flächenalb (niedere Alb), zuletzt abgerufen am 12.02.2026

⁸ Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: Bodenkarte BW (GeoLa BK 50), Bodenkundliche Einheiten, zuletzt abgerufen am 12.02.2026

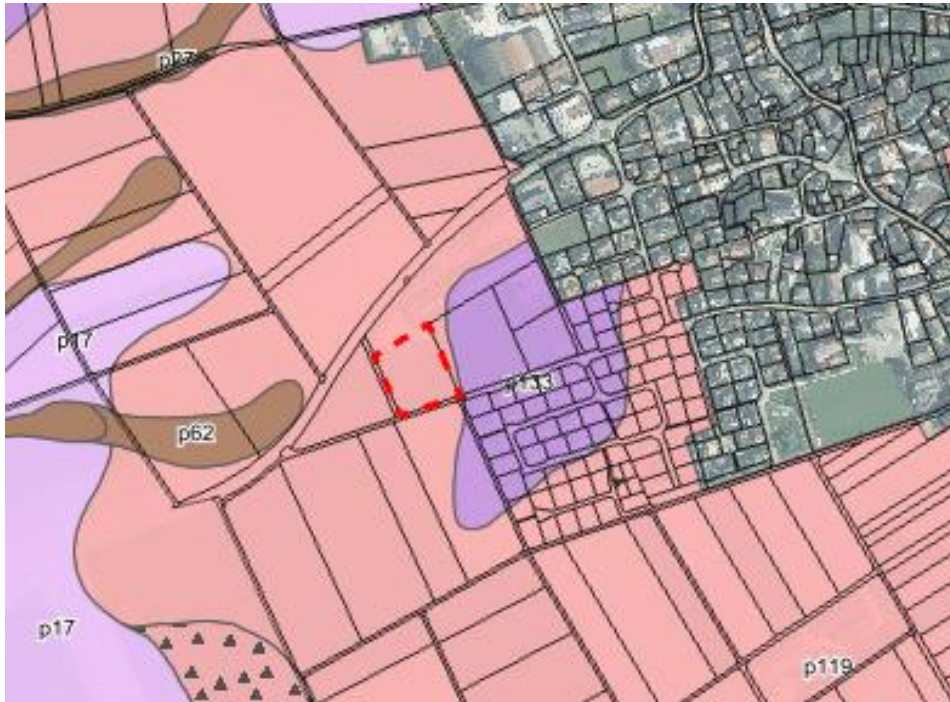


Abbildung 7: Bodenkundliche Einheiten, Geltungsbereich rot umrandet (rosa = Bodenkundliche Einheit p119, Parabraunerde aus Lösslehm)



Abbildung 8: Flurbilanzkarte, Geltungsbereich rot umrandet (orange = Vorrangflur)



4.3 Fläche

Das Vorhabengebiet besitzt eine Gesamtfläche von 6.333 m² und liegt laut LUBW in einem unzerschnittenen Raum der Größe >0-4 km²⁹. Die LUBW unterscheidet hierbei in elf Größenkategorien zwischen 0 – 4 km² und > 121 km². Die Einordnung der Vorhabenfläche in die kleinste Kategorie zeigt, dass das Vorhabengebiet in einem deutlich zersiedelten bzw. von Straßen zerschnittenen Raum liegt.

4.4 Wasser

Die vorherrschende Hydrogeologische Einheit im Untersuchungsgebiet ist Lösssediment. Dieses besteht vorwiegend aus (schwach) feindsandigem, meist kalkreichen Schluff. Oberflächennah ist das Lösssediment zum Teil entkalkt und verlehmt (Lößlehm, mit Übergängen zu Fließerde) und ungeschichtet. Die Deckschicht weist eine sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit sowie eine mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit über Verlehmungshorizonten auf¹⁰.

Durch das Vorhabengebiet verlaufen keine Oberflächengewässer.

Die Vorhabenfläche ist Teil der Wasserschutzgebietszone III und IIIA und liegt innerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebiets „WSG 1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ (Nr. 425001)¹¹.

4.5 Klima

Das Untersuchungsgebiet weist ein relativ kühles, gemäßigtes Klima auf. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8,8°C (Bezugsort Hermaringen-Allewind), die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt durchschnittlich 721,0 mm/Jahr (Bezugsort Hermaringen-Allewind)¹².

Die Vorhabenfläche liegt außerhalb intensiver Kaltluftströme sowie vorherrschender Kaltlufttaugebiete. Aufgrund der momentanen landwirtschaftlichen Nutzung als Acker dient die Fläche vorrangig der Kaltluftproduktion und nur zu einem geringen Teil der Frischluftproduktion. Aufgrund der geringen Flächengröße und der Lage am Ortsrand weist die Vorhabenfläche lediglich eine untergeordnete Bedeutung für die Durchlüftung des Ortes auf.

⁹ LUBW Daten- und Kartendienste online (2026): Fachplan Landschaftszerschneidung, zuletzt abgerufen am 12.02.2026

¹⁰ Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: Hydrogeologische Karte W (GeoLa HK 50), Hydrogeologische Einheiten, zuletzt abgerufen am 12.02.2026

¹¹ LUBW Daten- und Kartendienste online (2026): Fachplan Wasserschutzgebiete und -zonen, zuletzt abgerufen am 12.02.2026

¹² Deutscher Wetterdienst: Klimadaten 1991-2020

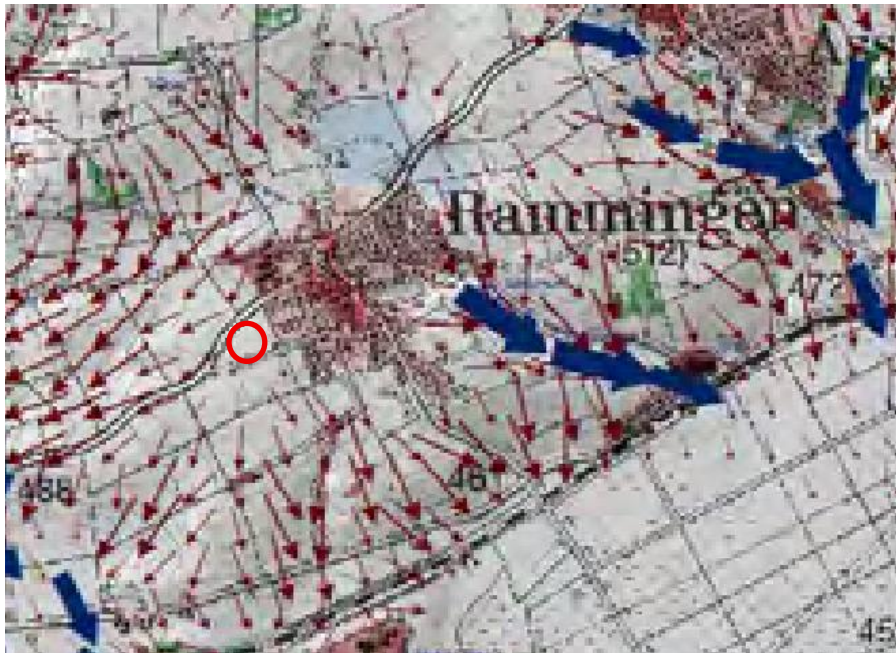


Abbildung 9: Übersicht Klimaanalyse Region Donau-Iller¹³, Plangebiet rot umrandet

Legende

Landnutzung

- Siedlung (dicht bebaut)
- Siedlung (locker bebaut)
- Industrie- / Gewerbeflächen
- Gleisanlagen
- Wald
- Unversiegelte Freiflächen
- Versiegelte Flächen
- Wasserflächen

Potentielle Kaltluftstaubereiche

- Kaltluftstau reliefbedingt
- Kaltluftstau an Wald- und Siedlungsrändern
- Kaltluftstau an Siedlungsrändern

Luftaustausch

Bergwindssystem: Intensiver Kaltluftstrom
Volumenstromdichte [$m^3/(ms)$]
nach 2 Stunden Simulationszeit

- > 15 - 30
- > 30 - 60
- > 60 - 120
- > 120

Hangwindssystem:

Windgeschwindigkeit in 2 m über Grund [m/s]
nach 1 Stunde Simulationszeit

- > 0,3 - 0,5
- > 0,5 - 1,0
- > 1,0 - 2,0
- > 2,0 - 3,0
- > 3,0

Abbildung 10: Legende zu Abbildung 9.

¹³ Regionalverband Donau-Iller (2015): Regionale Klimaanalyse Donau-Iller, Wissenschaftlicher Abschlussbericht



4.6 Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation ist die Vegetation, die sich ohne Zutun des Menschen am Standort einstellen würde. Sie dient der Einordnung der Natürlichkeit der aktuell anzutreffenden Raumnutzung. Außerdem bildet sie die Basis von potenziellen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich.

Die potenziell natürliche Vegetation im Untersuchungsgebiet besteht aus einem typischen Waldmeister-Buchenwald.

Bäume		Sträucher	
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Weißtanne	<i>Abies alba</i>	Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	Europäisches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>		
Gemeine Fichte	<i>Picea abies</i>		

4.7 Reale Vegetation

Die vorrangige Realnutzung innerhalb des Vorhabengebiets stellt eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche im Süden des Gebiets dar. Nach Norden hin grenzt die Ackerfläche an einen Erdaushub an. An diesen schließt in Richtung Nordosten das bestehende Firmengelände an. Der Erdhügel ist von dem Firmengelände durch einen Zaun abgegrenzt. Der Erdhügel ist mit verschiedenen Pflanzenarten bewachsen, darunter Acker-Senf (*Sinapis arvensis*), Karden (*Dipsacus spec.*), Ampferarten (*Rumex spec.*), Kletten (*Arctium spec.*) und Eselsdisteln (*Onopordum acanthium*). Der Erdaushub ist etwa 2-3 Meter hoch und 40 Meter lang. Entlang des Zauns nördlich des Erdhügels wachsen verschiedene junge Weidenarten (*Salix spec.*), die aufgrund ihres geringen Alters und Größe keine Baumhöhlen aufweisen. Im Osten des Geltungsbereichs verläuft ein Schotterweg. Ein Feldweg außerhalb des Geltungsbereichs im Westen soll zukünftig für landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt werden.

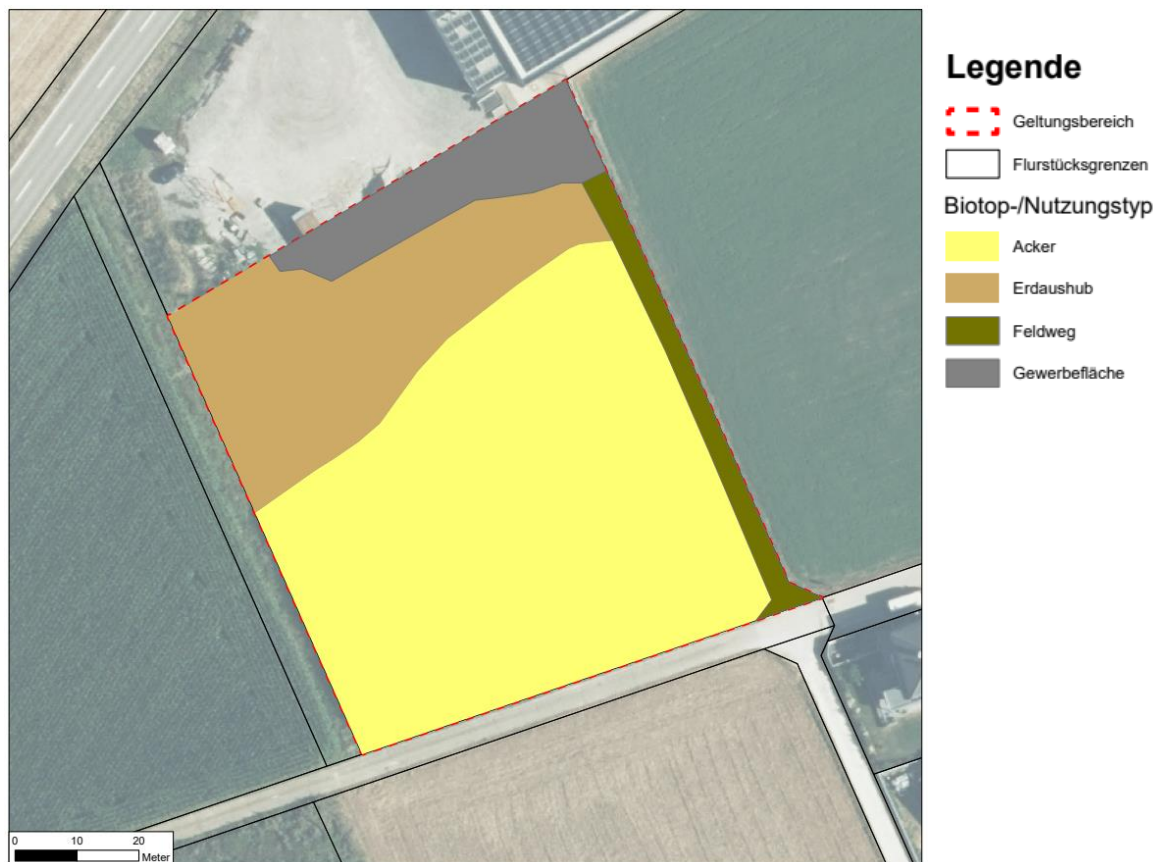


Abbildung 11: Bestandsplan

4.8 Fauna

Um eine Aussage über das Vorkommen von Lebensräumen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten treffen zu können, wurde auf der Vorhabenfläche am 06.11.2025 eine Relevanzbegehung vorgenommen. Im Folgenden sind für die einzelnen Artengruppen die Passagen aus der Relevanzprüfung entnommen:

Artengruppe Vögel

Das Plangebiet bietet mit seiner Ackerfläche und dem stark bewachsenen Erdhügel verschiedenen Vogelarten ein Nahrungshabitat. Jedoch finden diese Arten in den umliegenden Ackerflächen, sowie den verschiedenen Grünflächen und Gärten der Siedlung gleichwertige Habitate. Als Bruthabitat für Gehölz- und höhlenbrütende Arten eignet sich die Fläche nicht, da keine ausreichend starken Gehölze vorhanden sind. Sowohl der Erdhügel als auch die Ackerfläche im Süden des Vorhabensgebiets ist aufgrund der Kulissenwirkung der Siedlung und des Firmengeländes unattraktiv für Offenlandbrüter wie die Feldlerche. Jedoch bringt die Umsetzung des Vorhabens kleinräumig eine neue Kulissenwirkung mit sich, die weiter in das agrarisch genutzte Offenland hineinreicht als die bereits bestehenden Strukturen (s. Abb. 2). Insgesamt handelt es sich um 4.500 m², die an neuer Meidefläche im Offenland hinzukommen,

dies ist in Abb. 2 mit der roten Schraffur dargestellt. Literaturrecherchen ergaben, dass ein Feldlerchen-Revier zwischen 2 und 4 ha groß ist. Da diese geringe Fläche weniger als $\frac{1}{4}$ eines Feldlerchen-Reviere entspricht, erscheint die mögliche Beeinträchtigung hier sehr gering.

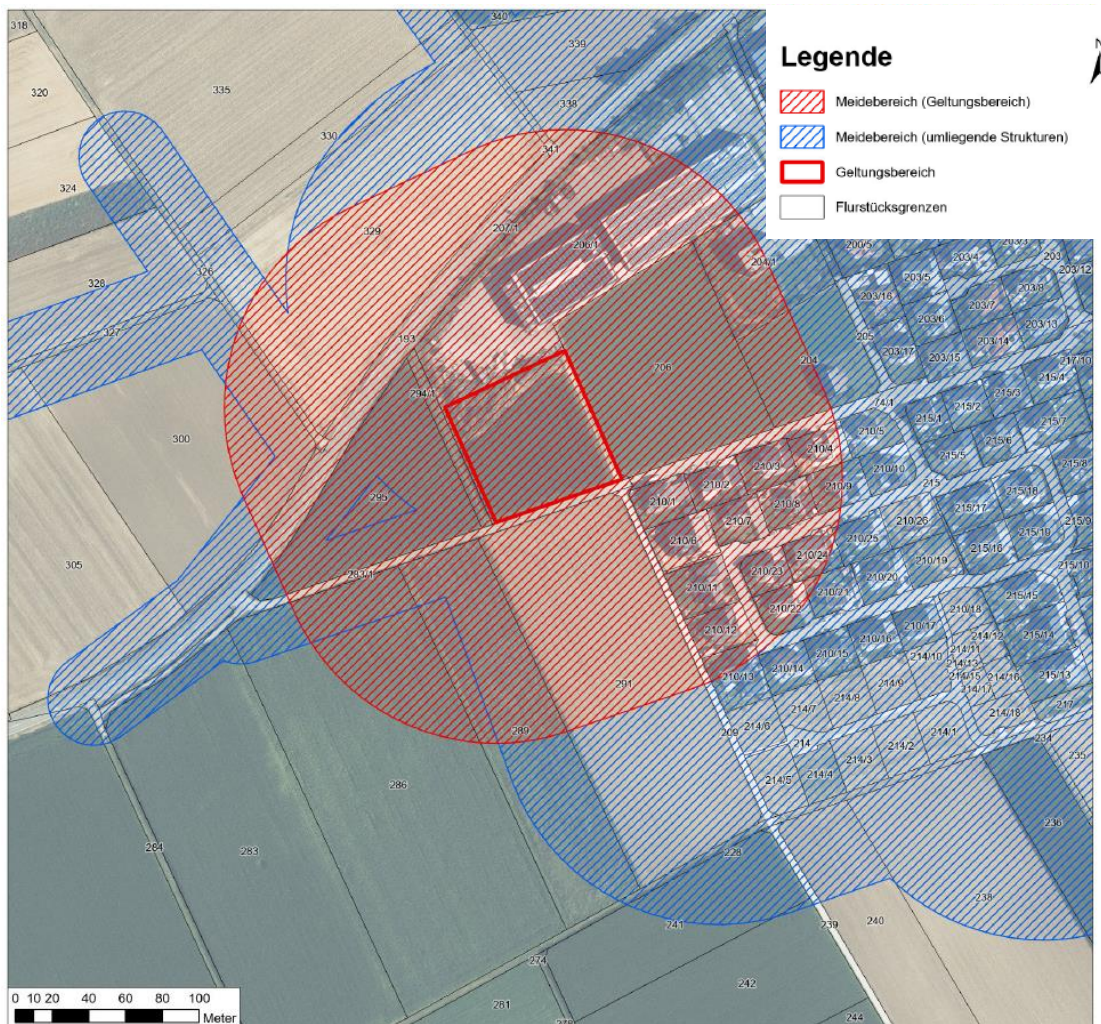


Abbildung 12: Meidekarte der Feldlerche. Blau schraffiert sind Meideabstände, die von den bereits bestehenden umliegenden Strukturen wie Gebäuden oder Straßen, ausgelöst werden; rot schraffiert ist der Meideabstand, der durch die geplante Maßnahme entsteht. Als Grundlage dienen die Meideabstände nach Schlumprecht (2016).

Um auch ohne Vogelerhebungen eine mögliche geringe Beeinträchtigung zu vermeiden, wird die Umsetzung einer CEF-Maßnahme vorgeschlagen. Die Gemeinde Rammingen hat für den Bebauungsplan „Klausenbauers Dorfäcker VI“ im Jahr 2022 auf dem Flst. 2079 eine 1,2 ha große CEF-Maßnahme angelegt. Hier wurde eine Ackerfläche in eine Ackerbrache umgewandelt. Von den 1,2 ha sind 0,2 ha noch nicht „verbraucht“ und könnten diesem BP zugewiesen werden.

Hinweis: Die CEF-Maßnahme für den BP „Breite- 1. Änderung“ wurde auf einer Teilfläche des Flst. 440 in Form eines Kleeackers umgesetzt.



Artengruppe Fledermäuse

Innerhalb der Vorhabenfläche wurden keine Strukturen festgestellt, die als Quartiere für Fledermäuse genutzt werden können. Die Weidenbäume entlang des Zaunes sind noch jung und weisen keine Baumhöhlen auf. Auch als Leitstruktur eignen sich der Erdhügel sowie die Weidengebüsche aufgrund ihrer geringen Höhe und der fehlenden Verbindungsachsen nicht. Von einer Kartierung kann daher abgesehen werden.

Artengruppe Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse)

Es konnten bei der Begehung keine Hinweise auf Habitate von Arten dieser Artengruppe festgestellt werden. Aufgrund der Lage am Ortsrand und der fehlenden Gehölze ist das Plangebiet nicht als Lebensraum für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Säugetiere (ohne Fledermäuse) geeignet.

Artengruppe Reptilien

Die Ackerfläche ist als Habitat für Reptilien, aufgrund der intensiven Nutzung und dem Fehlen von Strukturelementen ungeeignet. Der begrünte Erdhügel weist ebenfalls aufgrund der dichten Begrünung und fehlender Strukturelemente wie Totholz oder verschiedener Lockersedimente keine geeigneten Habitate auf. Ebenfalls fehlen mögliche Verbindungsachsen für Arten wie die Zauneidechse, um von angrenzenden geeigneten Lebensräumen ins Vorhabengebiet zu gelangen. Eine Kartierung dieser Artengruppe wird daher als nicht notwendig erachtet.

Artengruppen Amphibien

Im Plangebiet und dessen Umgebung befinden sich keine Gewässer und somit kein potentielles Habitat für Amphibien. Daher sind Amphibien auf der Vorhabensfläche nicht zu erwarten und es kann von einer Kartierung dieser Artengruppe abgesehen werden.

Artengruppen Fische, Libellen, Schnecken, Muscheln

Ein Vorkommen dieser Artengruppen, die auf eine dauerhafte Wasserführung angewiesen sind, wird ausgeschlossen.

Artengruppen Tag- und Nachtfalter:

Aufgrund der intensiven Nutzung der Ackerfläche ist hier nicht mit dem Vorkommen von Futterpflanzen der saP-relevanten Tag- und Nachtfalter zu rechnen. Der Erdhügel weist eine dichte Hochstaudenflur aus nährstoffliebenden Pflanzen auf. Magere, trockenere Flächen, die einen Standort vieler relevanter Futterpflanzen darstellen, sind hier nicht vorhanden. Von einer Kartierung dieser Artengruppe kann daher abgesehen werden.



Artengruppe Käfer

Totholzreiche Bäume oder für Käfer geeignete, trockene Baumhöhlen mit Mulm wurden bei der Begehung nicht nachgewiesen. Es besteht daher keine Eignung für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Käferarten.

Artengruppe Gefäßpflanzen

Nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Pflanzenarten sind im Plangebiet aufgrund der intensiven Nutzung der Ackerfläche sowie der Dominanz nährstoffliebender Pflanzen auf dem Erdhügel nicht zu erwarten.

4.9 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird vorwiegend durch die Ortsrandlage in Rammingen, durch das angrenzende Gewerbegebiet sowie die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Umfeld der Vorhabenfläche geprägt.

4.10 Mensch und Erholung

Die Vorhabenfläche weist keine unmittelbare Erholungsfunktion auf.

4.11 Kultur- und Sachgüter

Im Vorhabengebiet sind keine Sach- oder Kulturgüter bekannt.



5. Darstellung der Vorbelastung, der potenziellen Auswirkungen, der Möglichkeiten zur Vermeidung und Minderung sowie zur Kompensation

POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENZIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMAßNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁴	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS-MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
BODEN	<ul style="list-style-type: none"> • Filter- und Pufferfunktion gegenüber Eintrag von Schadstoffen • Abflussregulation • Belebter Oberboden als Standort für Bodenorganismen, natürliche Vegetation und Kulturpflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bodenfunktionen sind im Süden der Vorhabenfläche durch die intensive Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis bereits eingeschränkt • auf kleiner Teilfläche in Nordosten der Vorhabenfläche ist der Boden bereits versiegelt • eingeschränkte Bodenfunktionen im Bereich des Bodenaushubs durch Verdichtung • Der vorherrschende Bodentyp im Vorhabengebiet ist Parabraunerde aus Lösslehm mit folgenden Bodenfunktionen: 	<p><i>Baubedingt – temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterer Verlust des natürlichen Bodenpotentials aufgrund von Bodenverdichtung durch Baustelleneinrichtung, Zufahrten und baubedingten Bodenumwälzungen <p><i>Anlagenbedingt – dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Bodenfunktionen und des Lebensraums für Bodenorganismen durch Versiegelung und Verdichtung durch die Bebauung <p>Aufgrund der bisherigen Bewertung der Bodenfunktionen und der Bedeutung der Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche sowie der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens wird die</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sachgemäße Lagerung und Trennung des Mutterbodens vom Unterboden (nach DIN 18300): Zu Beginn der Baumaßnahmen ist der anstehende humose Boden abzuschleppen und bis zur Wiederverwertung im profilierten Mieten ohne Verdichtungen getrennt nach Oberboden und kulturfähigem Unterboden zu lagern • Begrünung von Oberbodenmieten bei einer längeren Lagerzeit als 2 Monate • Anfallender überschüssiger humoser Boden ist, wenn möglich, innerhalb des Baugebiets zu verwerten, ansonsten ist er einer sinnvollen, möglichst hochwertigen Verwertung zuzuführen, z.B. Auftrag auf geeigneten landwirtschaftlichen Flächen • Schutz angrenzender Flächen vor Verdichtung, künftige Grün- und Versickerungsflächen sind während des Baubetriebs, vor Bodenbeeinträchtigungen wie Verdichtungen durch Überfahren oder 	<p>Maßnahme M1 (Ökokontofläche Nr. 19): Umwandlung von Acker in ackerbrache</p> <p>Maßnahme M 2: Ökokontofläche 12 Streuobstbaumförderung 2017</p>

¹⁴ Vorgehensweise Ermittlung Umweltauswirkung

Die Prognose der Umweltauswirkungen dient der Ermittlung der durch das geplante Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen für alle Schutzgüter. Das Ausmaß des Eingriffes, also die Nachhaltigkeit und Erheblichkeit der Beeinträchtigung, ist abhängig von Art, Intensität, Dauer und räumlicher Ausdehnung dieser sowie von der Bedeutung der Werte und Funktionen der betroffenen Schutzgüter.

Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen ist die vergleichende Beurteilung vor Beginn des Eingriffs mit dem Endzustand. Als Endzustand gilt der Zustand, der drei Vegetationsperioden nach Beendigung des Eingriffs bei fachgerechter Pflege angestrebt wird (s. NatSchAVO 1995).



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENZIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMAßNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁴	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
		<ul style="list-style-type: none"> - Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit - Mittlere bis hohe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Hohe Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe - Keine hohe oder sehr hohe Funktion als Standort für naturnahe Vegetation <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß der Flurbilanz 2022 handelt es sich bei dem Vorhabengebiet um eine besonders landbauwürdige Fläche, die zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten ist <p>Die Bedeutung der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird als mittel bis hoch eingestuft. Die Wertigkeit als landwirtschaftliche Nutzungsfläche wird ist hoch.</p>	<p>Beeinträchtigung des Schutzguts Boden als hoch und nachhaltig eingestuft. Jedoch handelt es sich um ein flächenmäßig kleines Vorhabengebiet und demnach um eine vergleichsweise geringfügige Versiegelung.</p>	<p>Nutzung als Lagerfläche durch Ausweisung und Abtrennung als Tabufläche zu schützen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich unbebauter Flächen sind ggf. eingetretene Verdichtungen nach Ende der Bauarbeiten zu beseitigen • Flächensparende Ablagerung von Erdmassen und Baustoffen etc. • Vermeidung von Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung geschlossener Vegetationsdecken • Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen auf geeigneten Flächen. 	



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENZIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMAßNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁴	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONSMAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
FLÄCHE	<ul style="list-style-type: none"> • Größe • Erhalt unzerschnittener Räume • Unverbaute, unversiegelte Fläche als Standort für natürliche Vegetation und als Produktionsfläche • Erfüllung wichtiger Funktionen des Naturhaushalts 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhabengebiet hat eine Größe von 6.333 m² und liegt in einem durch bestehende Siedlungen, Gewerbegebiete und Straßen stark vorbelastetem Gebiet (unzerschnittener Raum der Flächengröße 0-4 km²) • Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche, teilweise versiegelt, als Lagerstätte für Bodenaushub genutzt • Besonders landbauwürdige Fläche <p>Die Bewertung der derzeitigen Funktion wird aufgrund der hohen Bedeutung als landwirtschaftliche Fläche und der vergleichsweise geringen Vorhabengröße als mittel eingestuft</p>	<p><i>Baubedingt – temporär</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Betroffenheit des Schutzguts – alle Beeinträchtigungen sind dauerhaft <p><i>Anlagenbedingt – dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust klimaaktiver Fläche • Inanspruchnahme von Nahrungshabitaten der heimischen Fauna • Verlust von Fläche zur Nahrungsmittelproduktion • Verlust der Funktion als Wasserspeicher und -filter in den neu versiegelten Bereichen • Versiegelung von überschlägig 5.100 m² (6.333 m² mit GRZ 0,8) <p>Aufgrund der bisherigen Bewertung des Schutzguts und der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens wird die Beeinträchtigung des Schutzguts als mittel und nachhaltig eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine, da keine temporäre Betroffenheit des Schutzguts <p><i>Vorhabenbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des Retentionsvermögens, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge auf geeigneten Flächen. • Herstellung von neuem Lebensraum für Flora und Fauna durch Bepflanzung und Begrünung (PFG 1 – 2) • Reduzierung der Neuversiegelung und Bebauung auf das notwendige Mindestmaß¹⁵ • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§1a (2) BauGB) • Schaffung von sekundären Lebensräumen durch Dachbegrünung (PFG-3) 	

¹⁵ S. auch Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung S. 159: Bis 2030 soll die Neuversiegelung bundesweit auf 30 ha/Tag reduziert werden.



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENZIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMAßNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁴	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
<p>WASSER</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Intakter Wasserkreislauf • Grundwasserneubildung • Retention von Oberflächenwasser 	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Filter- und Pufferfunktion sowie der Eigenschaft als Abflussregulator auf Grund der intensiven Nutzung als Acker im Rahmen der guten fachlichen Praxis (Düngung) sowie der Teilversiegelung • Mögliche Belastung der Wasserqualität durch landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der guten fachlichen Praxis (Düngung) • Keine Oberflächengewässer sowie kein Überschwemmungs-/Überflutungsgebiet • Geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit <p>Die Bedeutung der derzeitigen Funktion im Wasserhaushalt wird durch die Vorbelastung der Funktionselemente sowie die eher geringe Bedeutung der Fläche für die Grundwasserneubildung als gering eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Veränderung des Bodengefüges, wie Bodenverdichtung durch Baustelleneinrichtung, Zufahrten, Bodenumwälzungen u. a. kann die derzeitige Grundwasserneubildung eingeschränkt werden • Schadstoffeintrag ins Grundwasser potenziell möglich <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die geplante Überbauung und Versiegelung wirkt sich negativ auf das Schutzgut Wasser aus, da die Grundwasserneubildung reduziert wird und die Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe im Bereich der Versiegelung entfällt. <p>Aufgrund der bisherigen Bewertung des Schutzguts sowie der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens wird die Beeinträchtigung des Schutzguts Wasser als gering eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Auswaschung und Versickerung von Schadstoffen • Wiederherstellung geschlossener Vegetationsdecken • Vermeidung von Schadstoffeintrag <p><i>Vorhabenbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung für den ruhenden Verkehr • Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum durch Dachbegrünung (PFG 3) • Ein- und Durchgrünung des Baugebiets (PFG 1 – 2) • Verwendung von wasserdurchlässigem Belag auf geeigneten Flächen 	<p>Maßnahme M1 (Ökokontofläche Nr. 19): Umwandlung von Acker in ackerbrache</p> <p>Maßnahme M 2: Ökokontofläche 12 Streuobstbaumförderung 2017</p>



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENZIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMAßNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁴	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
KLIMA UND LUFTHYGIEN E	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt klima-aktiver Flächen • Steigerung der Frischluftproduktion • Sicherung und Erhalt umliegender Kalt- und Frischluftabflussbahnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorhabenfläche dient derzeit vorrangig der Kaltluftproduktion sowie eingeschränkt der Frischluftproduktion • Fläche liegt außerhalb intensiver Kaltluftströme und Kaltluftstaubereichen <p>Die Bedeutung der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird aufgrund der Kaltluftbildung und der geringen Flächengröße als gering bis mittel eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen durch Bauverkehr, Bagger- und Kranarbeiten • Wechselwirkung mit dem Schutzgut Mensch <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimatisch bewirken die geplante Versiegelung und Bebauung einen Verlust an klimaaktiven und kaltluftproduzierenden Flächen • Veränderung des lokalen Strahlungsverhaltens, vermehrte lokale Erwärmung durch Bebauung und Versiegelung <p>Eine Veränderung des Kleinklimas im Bereich der Vorhabenfläche und dem Umfeld ist aufgrund der Ortsrandlage, der geringen Flächengröße sowie umgebenden klimaaktiven Flächen eher nicht zu erwarten. Es ist weiterhin eine gute Durchlüftungssituation der angrenzenden Siedlungen zu erwarten. Daher wird die Beeinträchtigung</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Lärm- und Staubemission auf ein Minimum durch Optimierung des Bauablaufes <p><i>Vorhabenbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch- und Eingrünung des Baugebiets (PFG 1 – 2) • Entlastung wärmestaugefährdeter Bereiche durch Durchlüftungs- und Begrünungsmaßnahmen • Reduzierung der Versiegelung auf ein Minimum, insbesondere in Bereichen des ruhenden Verkehrs • Reduzierung des Flächenverbrauchs insbesondere für den ruhenden Verkehr • Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen auf geeigneten Flächen • Das Anbringen von Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie ist nach § 8a bis 8c Klimaschutzgesetz BW Pflicht • Schaffung von sekundären Lebensräumen durch Dachbegrünung (PFG 3) 	<p>Maßnahme M 2: Ökokontofläche 12 Streuobstbaumförderung 2017</p>



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENZIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMAßNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁴	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
			des Schutzguts als gering eingestuft.		
FLORA UND FAUNA	<ul style="list-style-type: none"> • Standort für Biotope in der Kulturlandschaft • Rückzugsraum für Flora und Fauna • Vernetzung von Biotopen 	<ul style="list-style-type: none"> • Intensiv genutzte Ackerfläche mit eingeschränkter Biotopfunktion • Versiegelte Flächen des Gewerbegebiets mit fehlender Biotopfunktion • Bewachsener Erdaushub und Gehölze (junge Weiden) mit geringer bis mittlerer Biotopfunktion • Ackerfläche sowie der bewachsene Erdaushub bietet verschiedenen Vogelarten ein Nahrungshabitat <p>Die Vorhabenfläche stellt aufgrund des Fehlens ausreichend starker Gehölze sowie der Nähe zur Siedlung und des Firmengeländes keine geeigneten Habitate für gehölz- und offenlandbrütende Vogelarten dar. Auch für weitere verschiedene Tier- und Pflanzenarten stellt die Fläche keine geeigneten und</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Störung der Organismen durch Baubetrieb (Lärm, Erschütterung, Staub) • Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.) <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geringer Verlust von Lebens- und Nahrungsraum für verschiedene Tierarten, insbesondere Nahrungsraum für Vögel • Verstärkung der Kulissenwirkung auf Offenlandbrüter im Umfeld der Vorhabenfläche, Erweiterung der Meidefläche um 4.500 m² <p>Aufgrund der bisherigen Bewertung des Schutzguts sowie der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens wird die Beeinträchtigung des Schutzguts Flora und</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung geschlossener Vegetationsdecken • Reduzierung der Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen auf ein Minimum durch Optimierung des Bauablaufs • Baufeldfreimachung und Gehölzrodung in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28.02.) <p><i>Vorhabenbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch- und Eingrünung des Baugebiets mit blütenreichen heimischen Gehölzen, Schaffung von neuen Habitaten (PFG 1 – 2) • Reduzierung der Versiegelung auf das notwendige Minimum • Schaffung von sekundären Lebensräumen durch Dachbegrünung (PFG 3) • Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung sowie Reduzierung der Außenbeleuchtung auf ein Mindestmaß. Es sind LED-Leuchtmittel einzusetzen, die eine Farbtemperatur von <3.000 Kelvin (warmweiß) aufweisen, bei denen der Ultraviolett- und 	<p>Maßnahme M1 (Ökokontofläche Nr. 19): Umwandlung von Acker in ackerbrache</p> <p>Maßnahme M 2: Ökokontofläche 12 Streuobstbaumförderung 2017</p>



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENZIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMAßNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁴	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
		<p>hochwertigen Habitats zur Verfügung.</p> <p>Die Bedeutung der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird daher als gering eingestuft.</p>	<p>Fauna als gering bis mittel eingestuft.</p>	<p>Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist. Dabei soll v. a. auch die Abstrahlung nach oben so gering wie möglich sein. Die Leuchtmittel sollten hierbei nicht aus dem Lampenkörper herausragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaik- und Solarthermie-Kollektoren müssen dem neuesten Stand des Insektenschutzes bei PV-Anlagen entsprechen: Reflektion des polarisierten Lichts < 6 % (je Solarglasseite ca. 3 %) 	
<p>LANDSCHAFTS- BZW. ORTSBILD</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftliche Vielfalt und Eigenart • Standorttypisches Landschafts-/Ortsbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Landschaftsbild im Vorhabengebiet ist geprägt durch den nahegelegenen Siedlungsrand, das bestehende Gewerbegebiet sowie die landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Umgebung <p>Daher wird die Bedeutung der Vorhabenfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Störung des Orts- und Landschaftsbildes durch Baubetrieb, Baustätte und Lagerfläche <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des bestehenden Landschafts- bzw. Ortsbildes durch Erweiterung des Gewerbegebiets <p>Für das Ortsbild im Untersuchungsraum ist durch die Erweiterung des Gewerbegebiets keine große Veränderung zu erwarten, da die Vorhabenfläche unmittelbar an die bereits bestehende Gewerbefläche anschließt. Daher wird die Beeinträchtigung des</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung geschlossener Vegetationsdecken <p><i>Vorhabenbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch- und Eingrünung des Baugebiets (PFG 1 – 2) • Dachbegrünung im Baugebiet (PFG 3) 	<p>Maßnahme M 2: Ökokontofläche 12 Streuobstbaumförderung 2017</p>



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENZIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMAßNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁴	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS-MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
			Schutzguts Landschaftsbild als gering eingestuft.		
MENSCH UND ERHOLUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsfunktion • Wohnen • Arbeiten • Ernährung 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhabengebiet weist aufgrund der intensiven Nutzungsstrukturen lediglich eine geringe unmittelbare Erholungsfunktion • Produktionsfläche für Nahrungsmittel (besonders landbauwürdige Fläche) <p>Das Untersuchungsgebiet weist eine geringe bis mittlere Bedeutung für das Schutzgut auf.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Störung der Anwohner, Spaziergänger, o.ä. durch Baulärm <p><i>Betriebsbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine langfristige Veränderung der Erholungsnutzung • Schaffung von Arbeitsplätzen • Verlust von Produktionsfläche für Nahrungsmittel <p>Aufgrund der bisherigen Bewertung des Schutzguts Mensch und Erholung wird die Beeinträchtigung des Schutzguts als gering eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen auf ein Minimum durch Optimierung des Bauablaufs • Wiederherstellung geschlossener Vegetationsdecken. <p><i>Vorhabenbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch- und Eingrünung des Baugebiets (PFG 1 – 3) 	
KULTUR- UND SACHGÜTER	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	Kein Ausgleich erforderlich



6. Fazit

Anhand der Bestanderhebung für die einzelnen zu betrachtenden Schutzgüter ergibt sich eine durchgehende Vorbelastung der Schutzgüter in Vorhabengebiet. Der Eingriff in den Naturhaushalt für das Schutzgut Boden wird insbesondere wegen seiner Bedeutung als besonders landbauwürdige Fläche (Vorrangflur) als hoch und nachhaltig eingeschätzt. Die Einstufung des Eingriffs in das Schutzgut Fläche als mittel und nachhaltig ergibt sich ebenfalls vorrangig durch die hohe Bedeutung der Fläche für die landwirtschaftliche Produktion. Aufgrund der Vorbelastung durch die vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung sowie dem Fehlen von Oberflächengewässer ist der Eingriff in das Schutzgut Wasser als gering eingestuft. Aufgrund der weiterhin gegebenen guten Durchlüftungssituation in Ortsrandlage ist der Eingriff in das Schutzgut Klima und Luftthygiene ebenfalls gering. Durch die allenfalls geringfügige Ausweitung der Kulissenwirkung auf Offenlandbrücker im Umfeld und den vorherrschenden Nutzungstypen mit nur eingeschränkter Biotopfunktion ist der Eingriff in das Schutzgut Flora und Fauna als gering bis mittel eingestuft. Die zusätzlich entstehende Kulissenwirkung auf 4.500 m² wird durch die Anlage einer CEF-Maßnahme auf Flst. 2079 ausgeglichen. Diese CEF-Maßnahme wird auch als flächenhafter Ausgleich herangezogen (vgl. Kap. 10.1).

Durch die Anbindung an das bereits bestehende Gewerbegebiet ist der Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild als gering bewertet. Durch die fehlende Erholungsfunktion der Vorhabenfläche ist der Eingriff in das Schutzgut Mensch und Erholung ebenfalls gering.

Durch die Anbindung des Vorhabens an das bereits bestehende Gewerbegebiet findet durch die Ermöglichung der Bebauung auf dem Flurstück 206/1 keine erhebliche zusätzliche Zersiedelung statt. Zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung reduzieren zudem den Eingriff (vgl. Kap. 5 und 8).

7. Variantenbetrachtung

Nullvariante:

Die Nullvariante bedeutet den Erhalt des bestehenden ökologischen Zustands. Im Falle der Nullvariante besteht keine Möglichkeit zur Erweiterung des Gewerbegebiets. Bei der Bauplanung handelt es sich nicht um eine unabhängige Bebauung. Sie schließt an die vorhandene Bebauung an. Es wird daher ressourcenschonend mit der vorhandenen Fläche umgegangen.

Standortalternativen:

Aufgrund der Anknüpfung an das bereits bestehende Gewerbegebiet des Vorhabenträgers ist die Erschließung der Fläche als sinnvoll anzusehen. Er wird ressourcenschonend mit der vorhandenen Fläche umgegangen.



8. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs

Die Verpflichtung zur Vermeidung als wichtigstes Anliegen der Eingriffsregelung ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 8 Abs. 2 BNatSchG) festgeschrieben und verdeutlicht den Vorsorgecharakter dieses Gesetzes. Mit den Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sollen Eingriffe und entsprechende Funktions- und Wertverluste auf das Mindestmaß beschränkt werden, also das Vorhaben optimiert werden. Vermeidung und Minderung haben unbedingten Vorrang vor Ausgleich und Ersatz.

Die potenziellen Auswirkungen, die von der geplanten Bebauung auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und auf das Landschaftsbild ausgehen, lassen sich grundsätzlich nach folgenden Gesichtspunkten differenzieren:

Differenzierung nach zeitlichen Aspekten

- Baubedingte temporäre Auswirkungen (Baustelle, Beräumung der Fläche)
- Dauerhafte Auswirkungen (Versiegelung, Umnutzung von Flächen)
- Dauerhafte Auswirkungen (Nutzung und Unterhaltung der Bauten / Flächen)

Differenzierung nach räumlich-funktionalen Aspekten

- Flächenumwandlung, Änderung der Flächennutzung

Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind in Kap. 5 aufgelistet. Diese sind vollumfänglich durch geeignete Festsetzungen in der Einbeziehungssatzung zu übernehmen. Die Pflanzgebote (Kap. 8.1) sind darüber hinaus flächenscharf im dazu gehörigen Plan darzustellen und mit verbindlichen Ausführungshinweisen im Textteil zu beschreiben. Dabei sind die in Kap. 9.3, Kap. 9.4 und Kap. 9.5 nachfolgenden Pflanzlisten und Pflanzqualitäten sowie die darin enthaltenen Vorgaben zu Pflege und Unterhaltung zu berücksichtigen.



8.1 Pflanzgebote

Maßnahmen für Natur und Landschaft nach § 9 (1) 25b BauGB, auf privaten Grundstücken

Pflanzgebot 1 (PFG 1): Pflanzung von Laubbäumen (ohne Darstellung im Plan)

Pro 500 m² ist ein standortgerechter, einheimischer Laubbaum mit StU 14-16 cm oder Obstbäume mit StU 10-12 cm zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Bei einer Fläche von 6.000 m² ergeben sich aus diesem Pflanzgebot 12 Bäume. Es ist geplant, 8 bis 10 dieser Bäume im Westen der Vorhabenfläche als Obstbaumreihe anzulegen, um die Eingrünung nach Westen sicherzustellen. Die übrigen Bäume werden im Bereich der Vorhabenfläche gesetzt. Die Mindestqualitäten und die Vorgaben für die Ausführung in Kap. 10.3 und 10.4 sind zu beachten.

Pflanzgebot 2 (PFG 2): Pflanzung von Bäumen an Stellplätzen (ohne Darstellung im Plan)

Pro 8 Stellplätzen ist ein klein- bis mittelkroniger Baum zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die Auswahl der Arten sind der Pflanzliste in Kap. 10.2 zu entnehmen. Für die Angaben zur Qualität der Pflanzen sowie deren Pflanzung und Pflege sind die Vorgaben gemäß Kap 10.3 und 10.4 zu beachten.

Pflanzgebot 3 (PFG 3): Dachbegrünung

Alle Flachdächer und flach geneigten Dächer bis einschließlich 10° Dachneigung, sind extensiv zu begrünen. Diese Maßnahme kann mit Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie kombiniert werden.

Dabei ist zur Herstellung von Retentionsraum/Abflussverzögerung eine Substratstärke von 10 cm vorzusehen. Die Flächen sind mit einer geeigneten Saatgutmischung gemäß Pflanzliste Kap. 9.3 anzusäen oder mit Substratmatten anzulegen und extensiv zu pflegen. Die Mindestqualitäten und Vorgaben zur Ausführung und Pflege in Kap. 10.3 und Kap. 10.4 sind zu beachten.

Diese Maßnahme dient der Wiederherstellung einer Vegetationsdecke auf ansonsten versiegelten Flächen sowie der Verminderung und Verzögerung des Oberflächenabflusses, der Wiederherstellung klimarelevanter Flächen und der Verminderung der Erwärmung der Gebäude. Weiterhin werden die Bauwerke in das Landschaftsbild eingebunden.



9. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

9.1 Kompensationsbedarf

Mit Umsetzung des geplanten Vorhabens verbleiben trotz Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt. Um dessen Funktionen und Wertigkeit wiederherzustellen, müssen Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz durchgeführt werden.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfolgt gemäß dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Bestand	Fläche (m ²)	Typ A: hoher Nutzungsgrad, GRZ > 0,35	Gewählter Faktor	Begründungskriterien	Ausgleichsbedarf (m ²)
Intensiv bewirtschafteter Acker	3.964	0,3 – 0,6	0,6	Ackerfläche auf sehr landbauwürdiger Fläche.	2.378
Grasweg	271	0,3 – 0,6	0,3		81
Gewerbefläche	556	0	0		0
Fläche mit Erdaushub	1.542	0,3 – 0,6	0,6		925
Summe	6.333				3.384

Durch das Vorhaben entsteht ein Kompensationsbedarf von **3.384 ökologischen m²**.



10. Ausgleich und Ersatz

10.1 Externe Ausgleichsmaßnahmen

Der Kompensationsbedarf für das Vorhaben wird über das Ökokonto der Gemeinde Rammingen erbracht.

Maßnahme 1: Ökokontofläche 19 Ackerbrache (CEF-Klausenbauers Dorfäcker VI)

Die Gemeinde Rammingen hat für den Bebauungsplan „Klausenbauers Dorfäcker VI“ im Jahr 2022 auf Flst. 2079 eine 1,2 ha große CEF-Maßnahme angelegt. Hier wurde eine Ackerfläche in eine Ackerbrache umgewandelt. Hiervon wurde 1 ha für den artenschutzrechtlichen Ausgleich des BP „Klausenbauers Dorfäcker VI“ herangezogen. Die Restfläche von 2.000 m² wurde mit dem Faktor 1,5 angerechnet und das dabei entstehende Guthaben von 3.000 ökologischen m² in das Ökokonto der Gemeinde Rammingen eingebucht. Nach Verzinsung umfasst die Maßnahme 3.360 ökologische m². Diese werden vollständig für den Ausgleich des Vorhabens herangezogen. Durch diese Maßnahme wird zudem die durch die Umsetzung des Vorhabens zusätzlich entstehende Meidefläche für Offenlandbrüter im Umfeld des Geltungsbereichs ausgeglichen. Die Maßnahmenbeschreibung ist im Anhang beigefügt.

Maßnahme 2: Ökokontofläche 12 Streuobstbaumförderung 2017

Der verbleibende Kompensationsbedarf von 24 **ökologischen m²** wird über die Ökokontofläche 12 erbracht. Die Gemeinde Rammingen fördert die Nachverdichtung von überalterten Streuobstwiesen. Im Jahr 2017 wurden auf dem Flurstück 998 in Rammingen drei Obsthochstämme gepflanzt, wofür 360 ökologische m² in das Ökokonto der Gemeinde eingebucht wurden. Die noch fehlenden 24 m² werden von dieser Maßnahme entnommen.



10.2 Pflanzliste

Pflanzenauswahl		PFG 1	PFG 2	PFG 3
Klein- und Mittelkronige Bäume				
Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>	X	X	
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	X	X	
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	X	X	
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	X	X	
Echte Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	X	X	
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	X	X	
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>	X	X	
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	X	X	
Hängebirke	<i>Betula pendula</i>	X	X	
Obsthochstämme, alte einheimische/ re- gionaltypische Sor- ten, s. Artenliste in Kap. 9.3.1		X	X	
Sträucher für mögliche Heckenpflanzun- gen				
Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>			
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>			
Heckenrose	<i>Rosa corymbifera</i>			
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus euro- paeus</i>			
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>			
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>			
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>			
Eingriffeliger Weiß- dorn	<i>Crataegus mono- gyna</i>			
Zweigriffeliger Weiß- dorn	<i>Crataegus laevigata</i>			
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>			
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>			
Weinrose	<i>Rosa rubiginosa</i>			
Feldrose	<i>Rosa arvensis</i>			
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>			



Pflanzenauswahl		PFG 1	PFG 2	PFG 3
Saatgut für Dachbegrünung, z. B. „18 Dachbegrünung“ von Rieger-Hofmann oder gleichwertig mit Beimischung von Sedumsprossen sowie Stauden von Isatis oder gleichwertig				X

10.2.1 Liste alter regionaltypischer Obstbaumsorten

Apfel: Coulons Renette, Fleiner, Gascoynes, Scharlachroter Sämling, Gewürzluike, Goldparmäne, Großer Rheinischer Bohnapfel, Harberts Renette, Landsberger Renette, Oberländer Himbeerapfel, Reutlinger Streifling, Rosenapfel vom Schönbuch, Roter Trierer Weinapfel, Roter Ziegler, Schafsnase, Schöner von Boskoop, Spätblühender Taffetapfel, Transparent, Jakob Fischer, Jakob Lebel, Welschisner

Birnen: Bayrische Weinbirne, Fellbacher Mostbirne, Große Rommelzer, Herzogin Elsa, Nägelesbirne, Oberösterreichische Weinbirne, Palmischbirne, Remele, Schneiderbirne, Ulmer Butterbirne, Gelbmöstler, Schweizer Wasserbirne

Steinobst: Kirsche, Mirabelle, Wagenheimer Zwetschge, Hauszwetschge

Wildobst: Beckele, Eberesche, Holzapfel, Kirschpflaume, Schlehe, Wildkirsche, Zibarte

10.3 Mindestqualität zum Zeitpunkt der Pflanzung

Klein- und mittelkronige Bäume: Hochstämme, 3x verpflanzt, Stammumfang (StU) 12-14 cm. Bei straßenbegleitender Pflanzung sind sowohl mittel- als auch großkronige Bäume ausschließlich als Alleebäume mit geradem, durchgehendem Leittrieb aus extra weitem Stand und Kronenansatz bei mind. 1,80 m zu verwenden. Eine Aufastung zur Bildung des Lichtraumprofils muss gewährleistet werden.

Obstbäume: Obstbaum-Hochstämme, ohne Ballen, Stammumfang 10-12 cm, Stammhöhe mind. 1,80, regionaltypische Sorten.

Sträucher: Strauch, 2x verpflanzt, mit oder ohne Ballen, je nach Pflanzzeitpunkt, Höhe 80-120 cm.



Es ist ausschließlich regional gezüchtete (autochthone) Pflanzware und Saatgut zu verwenden. Hierfür ist ein Herkunftsnachweis erforderlich.

10.4 Vorgaben für die Ausführung und Pflege der Pflanzungen

Ausführungszeitpunkt der Pflanzung:

Die privaten Grünflächen sind vom Bauherrn spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung des Gebäudes zu bepflanzen.

Erhalt und Pflege der Pflanzungen:

Sämtliche im Rahmen des Bebauungsplans festgesetzten Pflanzungen auf privaten Grünflächen sind vom Grundstückeigentümer im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Ausgefallene Pflanzen sind artgleich zu ersetzen. Zusätzlich sind Verbiss-, Verdunstungs- und Wurzelschutz mindestens einmal jährlich auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen

Gehölze:

Für die Baumpflanzungen sind Hochstämme zu verwenden und mit einem Dreibock zu sichern. Es ist auf einen ausreichend großen Bodenstandsraum (6 m²) zu achten - luft- und wasserdurchlässig, durchwurzelbar - Mindestbreite: 2,0 m, Tiefe: 0,80 bis 1,0 m; der Untergrund ist zusätzlich aufzulockern. Bewässerungsvorrichtungen sind vorzusehen.

Die Baumpflanzungen erhalten einen Pflegeschnitt, wenn notwendig. Dreiböcke und Seilbefestigung sind jährlich zu kontrollieren und nach dem Anwachsen zu entfernen.

Dachbegrünung:

Die artenreiche Dachbegrünung ist im Zeitraum vom März bis Mitte Mai oder August bis Ende September anzusäen. Dabei ist das Saatgut oberflächlich aufzubringen. Es ist das Saatgut „18 Dachbegrünung“ von Rieger-Hofmann oder ein gleichwertiges mit Beimischung von Sedumsprossen sowie Stauden von Isatis oder gleichwertig zu verwenden. Alternativ können Substratmatten verwendet werden. Bei Bedarf muss die Ansaat gewässert werden. Die Ansaat gilt als erfolgreich, wenn mindestens 60 % der Fläche bewachsen ist. In Trockenphasen ist die Dachbegrünung regelmäßig zu gießen.

Die Dachbegrünungen wird extensiv gepflegt. Hierzu muss diese einmal im Jahr zur Kontrolle begangen werden und aufkommende Gehölze müssen entfernt werden. In Trockenphasen ist die Dachbegrünung zu gießen. Bei 60 % Begrünung gilt die Dachbegrünung als umgesetzt.



11. Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Durch die Gemeinde	Besondere Umweltüberwachungsmaßnahmen sind erfahrungsgemäß nicht erforderlich.
Durch Behörden	Unterrichtung der Gemeinde nach § 4 (3) BauGB.
In Ausgleichsflächen	Realisierung und dauerhafter Erhalt sollten durch dingliche Sicherung gewährleistet werden.

12. Vorgaben für die Bauausführung

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an die Bauausführung (u.a. Biotopschutz, Wasserschutz) sind im Sinne des Artenschutzes folgende Maßnahmen zur Vermeidung einer Beeinträchtigung zu berücksichtigen:

- Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche sind die Belange des Bodenschutzes nach § 1 zu berücksichtigen. Bei Boden- und Erdarbeiten sind die einschlägigen Richtlinien (DIN Normen) zu beachten.

13. Hinweise auf Schwierigkeiten

Alle zur Einschätzung des Vorhabens notwendigen Unterlagen konnten eingesehen werden und wurden durch eigene Feldaufnahmen ergänzt. Ausschließlich detaillierte Unterlagen zur Grundwasserfließrichtung, -gefälle, -geschwindigkeit und -ganglinien liegen für das Vorhabengebiet nicht vor.



14. Zusammenfassung

Der Umweltbericht wurde entsprechend § 14g Abs. 2 ÄndE UVPG und Anlage 1 BauGB erstellt, um die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens darzustellen.

Die Gemeinde Rammingen plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Breite II“, um der Firma Henle Baumaschinenteknik die Möglichkeit zur Erweiterung ihres Firmengeländes zu geben. Die überplante Fläche beträgt ca. 0,6 ha. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist die Fläche als geplante gewerbliche Baufläche aus.

Bei der zu bebauenden Fläche handelt es sich größtenteils um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche. Zudem umfasst der Geltungsbereich im Norden einen bewachsenen Erdaushub, der an das bereits bebaute Gewerbegebiet der Firma Henle angrenzt, sowie einen Feldweg im Osten des Geltungsbereichs.

Nach der Prüfung der zu untersuchenden Schutzgüter ist davon auszugehen, dass im Sinne der Umweltverträglichkeit z.T. Beeinträchtigungen des Untersuchungsraums auftreten. Diese Beeinträchtigungen können jedoch durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz kompensiert werden. Der benötigte externe flächenhafte Ausgleich sowie der Ausgleich für die entstehende Kulissenwirkung auf Offenlandbrüter im Umfeld des Geltungsbereichs wird über das kommunale Ökokonto der Gemeinde Rammingen erbracht.

Da die im Vorhabengebiet vorkommenden Bodentypen sehr gute Standortbedingungen für Kulturpflanzen aufweisen, eine mittlere bis hohe Funktion im Naturhaushalt bereitstellen und die Fläche als Vorrangflur ausgewiesen ist, ist die Beeinträchtigung des Schutzguts Boden als hoch und nachhaltig einzustufen. Dem Eingriff wurden entsprechende Verminderungsmaßnahmen, wie etwa die Verwendung versickerungsfähigen Materials an Parkflächen und Zufahrten entgegengestellt.

Das Schutzgut Fläche subsummiert Belange verschiedener Schutzgüter, es soll den sorgsamem Umgang mit der Ressource Boden sicherstellen. Durch den unmittelbaren Anschluss an das bereits bestehende Gewerbegebiet werden keine neuen Flächen in unzerschnittener Landschaft erschlossen. Durch die kompakte Erschließung wird die Versiegelung reduziert.

Für das Schutzgut Wasser konnte eine aufgrund der Vorbelastung durch die bestehende landwirtschaftliche Nutzung sowie die eher untergeordneten Rolle der Fläche für die Grundwasserneubildung eine geringe Beeinträchtigung des Schutzguts festgestellt werden. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderungen für die reduzierte Grundwasserneubildung und des erhöhten Oberflächenabflusses aufgrund der geplanten Versiegelung umfassen u.a. die Verwendung versickerungsfähigen Materials an Parkflächen und Zufahren sowie Dachbegrünung.

Das Schutzgut Klima und Lufthygiene ist durch die Ortsrandlage sowie die unmittelbar angrenzenden bebauten Flächen nur gering beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung kann durch die Umsetzung der festgelegten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen reduziert werden. Durch die mittels der Pflanzgebote festgesetzte Durchgrünung des Gewerbegebiets wird die Erwärmung der Gebäudekörper minimiert sowie der bestmögliche Erhalt der Durchlüftungssituation sichergestellt.



Für die Einschätzung der Belange des Schutzguts Flora und Fauna wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erstellt. Durch die Lage in unmittelbarer Nähe zum Gewerbegebiet sowie die Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet zeigt sich eine geringe Artenvielfalt. Allerdings könnte durch die geplante Bebauung die Meidekulisse für Feldvögel um 4.500 m² vergrößert werden. Aus diesem Grund ist die Anlage einer CEF-Maßnahme vorgesehen, welche bereits umgesetzt wurde.

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Orts- und Landschaftsbild ist durch die geplante Bebauung nicht gegeben, da das Gebiet an das bereits bestehende Gewerbegebiet anschließt. Durch die geplante Baumreihe im Westen der Vorhabenfläche soll eine Einbindung in die umgebende Landschaft erreicht werden.

Für das Schutzgut Mensch und Erholung ist aufgrund der Lage am Ortsrand und der Ausstattung der Vorhabenfläche eine geringe Beeinträchtigung zu erwarten. Durch die geplante Bebauung werden zudem neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Aufenthaltsqualität im geplanten Gebiet soll mit der Umsetzung der Pflanzgebote erhöht werden.

In Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen, da sich innerhalb der Vorhabenfläche weder bekannte Kulturdenkmäler noch Sachgüter befinden.

Mögliche, z. T. nachhaltige Beeinträchtigungen können durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert, sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz über das Ökokonto der Gemeinde Rammingen vollständig kompensiert werden.

Im Rahmen des Umweltberichtes konnte der Nachweis erbracht werden, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben zwar um einen nachhaltigen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, dieser jedoch unter Berücksichtigung der oben genannten Maßgaben in vollem Umfang kompensierbar ist. Weiterhin erfüllt das Vorhaben keinen Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 BNatSchG i.V.m. Abs. 1-5.



15. Verwendete Datenquellen

Bundesamt für Naturschutz (2024): Landschaftsteckbriefe, Lonetal-Flächenalb, zuletzt abgerufen am 26.02.2025

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist

Deutscher Wetterdienst: Klimadaten 1991 -2020

Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (2021): LGRB-Kartenviewer, zuletzt abgerufen am 26.02.2025

Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) (2025): Flurbilanz 2022, Alb-Donau-Kreis mit Stadtkreis Ulm

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst der LUBW online (2025), zuletzt abgerufen am 26.02.2025

Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft vom 23.06.2015, Landtag Baden-Württemberg.

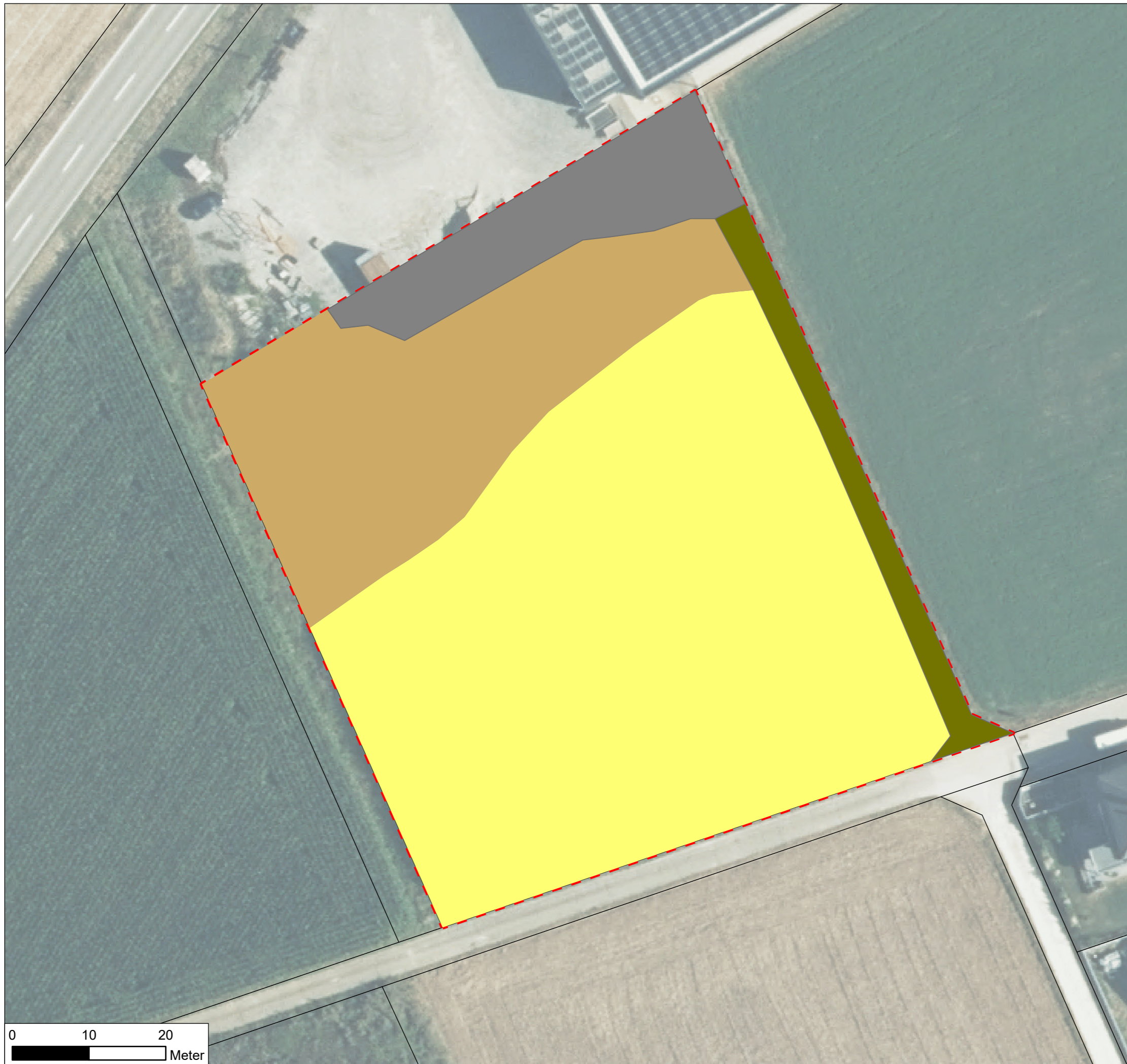
Regionalverband Donau-Iller (2024): Regionalplan, Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

Regionalverband Donau-Iller (2024): Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller, Raumnutzungskarte



Regionalverband Donau-Iller (2015): Regionale Klimaanalyse Donau-Iller, Wissenschaftlicher Abschlussbericht

Verwaltungsverband Langenau (2025): Bürger GIS, Flächennutzungsplan VVLangenau, Rammingen, zuletzt abgerufen am 26.02.2025





Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg




Legende

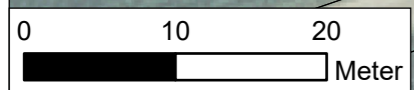
-  Geltungsbereich
-  Flurstücksgrenzen

Biotop-/Nutzungstyp

-  Acker
-  Erdaushub
-  Feldweg
-  Gewerbefläche



AUFTRAGGEBER Gemeinde Rammingen Rathausgasse 7 89192 Rammingen		
PROJEKTTITEL Bebauungsplan Breite - 1. Änderung		
PLANZEICHNUNG Anlage 1: Bestandsplan		
PROJEKTNR.	DATUM 12.02.2026	MASSSTAB 1:500
 ZEEB Landschaftsplanung Lehrer Straße 3, 89081 Ulm www.zeeblandschaftsplanung.de		BEARBEITUNG KELEMEN
		GIS KELEMEN
		PROJEKTLEITUNG EMENDÖRFER
		ANLAGE NR.: 1



Steckbrief Ökokontofläche 19 - Ackerbrache



ZEEB
Landschaftsplanung

Angaben zur Ökokontofläche		Luftbild / Lageplan	
Gemeinde / Stadt:	Rammingen		
Regierungsbezirk: Tübingen	Landkreis: Alb-Donau-Kreis		
Datum der Ersterfassung:	2021		
Gemarkung:	Rammingen		
Flurnummer :	2079		
	Gesamtfläche		1.425.044
	davon Maßnahmenfläche		1.425.044 12.000
Maßnahme mit dem Landratsamt abgestimmt am:	09.02.2022		
Grundstückseigentümer:	Gemeinde Rammingen		
Straße:	Rathausgasse 7		
PLZ, Ort:	89192 Rammingen		
Telefon:	07345 9125 -0 / -12		
Rechtliche Sicherung		Grün - Ökokontofläche 19 Rote Linie - Gemeindegrenze	
Die Flächen sind gesichert durch:	Eigentum		
Angaben zum Ökokonto			
Eigentümer des Ökokontos:	Gemeinde Rammingen		
Kontoführung:	ZEEB Landschaftsplanung GmbH Lehrer Straße 3, 89081 Ulm Tel. 0731-144 13 100		
Bestehende Festsetzungen / Verpflichtungen			
Schutzstatus nach §§ 22 - 38 LNatSchG ¹ :	Landschaftsschutzgebiet Nr. 4.25.006 "Donauried"; Vogelschutzgebiet Nr. 7527441 "Donauried"; Wasserschutzgebiet Nr. 425001 "WSG 1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart" Zone I und II bzw. IIA		
Festsetzung in der Bauleitplanung ² :	Fläche für die Landwirtschaft (FNP)		
Digitale Flurbilanz ³ :	Vorbehaltsflur II		
Sonstige Fachplanungen: (ABSP, Gewässerentwicklung, Landschaftsplan, Biotopverbund) ^{1,4}	Keine		

Steckbrief Ökokontofläche 19 - Ackerbrache

Zustand bei Einbuchung		
Datum der Einbuchung:	01/2022	
Vorbestand:	Ackerfläche	12.000
Umfeld / benachbarte Nutzungen:	Acker- und Wiesenflächen, Feldwege	
Naturraum 3. / 4. Ordnung:	Donau-Iller-Lech-Platte / Donauried ¹	
Maßnahme		
Entwicklungsziel:	Blühbrache / Ackerbrache zur Herstellung von Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten, aber auch Niederwild (Biototyp: 35.12) ⁵	
Umsetzung der Maßnahme:	Umstellung der Nutzung, Einsaat einer Saatgutmischung, z. B. "23 Blühende Landschaft - Frühjahrsansaat, mehrjährig" von Rieger-Hofmann oder gleichwertig. Die Ansaat sollte im Zeitraum von Mitte Mai bis spätestens Ende Juni oder alternativ im Zeitraum von Ende August bis Anfang September erfolgen. Die Ansaat muss an sechs Stellen auf einer Länge von 5 m lückig erfolgen. Die Breite ist durch die Sämaschine vorgegeben, sie beträgt mindest 5 bis max. 10 m.	

Steckbrief Ökokontofläche 19 - Ackerbrache



Maßnahme		
Anrechenbar für Ökokonto: (bayerisches Modell)⁶	Umwandlung von Ackerfläche in Blühbrache auf 12.000 m ² , anrechenbar mit dem Faktor 1,5	18.000
Gesamtsumme:		18.000
Pflege / Unterhalt		
<p>Um überwinternde Insekten zu schonen, darf die Fläche jedes Jahr im Herbst zur Hälfte pfluglos untergemischt werden. Danach ist die Fläche wieder anzusäen. Alternativ darf die Fläche auch im Herbst zur Hälfte gemäht und das Mahdgut abgefahren werden. So dienen die verbleibenden Samenstände im Winter Vögeln und Kleinsäuern als Futterquelle. Alle fünf Jahre ist die Fläche spätestens umzubereiten und neu einzusäen. Sollten Unkräuter stark aufkommen, sind mechanische Bekämpfungsmaßnahmen nach Abprache mit der Gemeinde Rammingen außerhalb der Brutzeit möglich.</p>		
Sonstige Hinweise		
<p>Der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist unzulässig, um sicher zu stellen, dass die Fläche eine Funktion als Lebensraum für Insekten erfüllt. Die Fläche dient dem Ausgleich für den Artenschutz (Offenlandarten) und dem flächenhaften Ausgleich.</p>		
Quellen		
<p>¹ Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW): Kartendienst: URL: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml, abgerufen am 08.12.2025</p> <p>² FNP der Stadt Langenau: Bürger GIS URL: https://iwebinfo.de/VVL/buergergis/, abgerufen am 08.12.2025</p> <p>³ Alb-Donau-Kreis 2022: Flurbilanzkarte: LEL - https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/77283/index.html, abgerufen am 08.12.2025</p> <p>⁴ Maßnahmenkonzept der Gemeinde Rammingen: Zeeb & Partner Natur . Raum . Mensch (2008)</p> <p>⁵ Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zu Kompensation von Eingriffsfolgen vom 19.12.2010</p> <p>⁶ Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft (StMLU): 2. Auflage 2003</p>		

Ökokontomaßnahmen Rammingen VVL Langenau



ZEEB
Landschaftsplanung

Streuobstbaumförderung 2017

	Flurnummer	Fläche in m ²	Eigentümer	Fläche vorher	Maßnahmenbeschreibung	Laufende Nummer/Umsetzungsdatum	Derzeitige Pflege
Streuobstbaumförderung Ökokontofläche Nr. 12	998 (Rammingen)	360 (3 x 120 m ²)	Privat	Überalterte Obstbaumwiesen	Pflanzung von 3 Obsthochstämmen (Die Eigentümer/Besitzer der einzelnen Flurstücke erhalten von der Gemeinde kostenfrei Hochstammobstbäume mit Zubehör)	Herbst 2017	Pflege seit Pflanzung durch Eigentümer

Ökokonto Rammingen, VVL Langenau



ZEEB
Landschaftsplanung

Auszug aus dem Ökokonto Stand 03/2026

Ökokonto - Nr.	Erläuterung	Buchungsdatum	Zinssatz pro Jahr	Ökol. m ²
Öko_19	Ackerbrache - Flst. 2079 (TF)	01/2022		18.000
	Abbuchung BP "Klausenbauers Dorfäcker VI" (§ 13b) - Benötigter artenschutzrechtlicher Ausgleich für 2 Brutpaare der Wiesenschafstelze von insgesamt 10.000 m ² entsprechen 15.000 ökol. m ² (Faktor 1,5)	01/2022		-15.000
	Restguthaben			3.000
	Zins 01.01.22 bis 31.12.22 (3.000 m ²)		3%	90
	Zins 01.01.23 bis 31.12.23 (3.000 m ²)		3%	90
	Zins 01.01.24 bis 31.12.24 (3.000 m ²)		3%	90
	Zins 01.01.25 bis 31.12.25 (3.000 m ²)		3%	90
	Vormerkung: Abbuchung BP "Breite II"			-3.360
	Aktuelles Guthaben			0
Öko_12	Streuobstbaumförderung 2017 - 3 Bäume	01/2018		360
	Zins 01.01.18 bis 31.12.18 (360 m ²)		3%	11
	Zins 01.01.19 bis 31.12.19 (360 m ²)		3%	11
	Zins 01.01.20 bis 31.12.20 (360 m ²)		3%	11
	Zins 01.01.21 bis 31.12.21 (360 m ²)		3%	11
	Zins 01.01.22 bis 31.12.22 (360 m ²)		3%	11
	Zins 01.01.23 bis 31.12.23 (360 m ²)		3%	11
	Zins 01.01.24 bis 31.12.24 (360 m ²)		3%	11
	Zins 01.01.25 bis 31.12.25 (360 m ²)		3%	11
	Vormerkung: Abbuchung BP "Breite II"			-24
	Aktuelles Guthaben			422